



Nummer: 129/2012
den 30.10.2012

Mitglieder des Kreistags
und des Sozialausschusses
des Landkreises Esslingen

Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

KT
 VFA
 ATU
 ATU/BA
 SOA 15. Nov. 2012
 KSA
 JHA

Betreff: Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Esslingen und dem Land-
kreis Esslingen über die Zusammenarbeit in der Betreuung von
Suchtgefährdeten und Suchtkranken

Anlagen: -

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Änderung des Kooperationsvertrages zwischen dem Landkreis und der Stadt Esslingen über die Zusammenarbeit in der Betreuung von Suchtgefährdeten und Suchtkranken und der Erhöhung des Personalkostenzuschusses an die Stadt Esslingen um ca. 35.000 € ab 01.01.2013 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens 2014 eine Gesamtkonzeption Sucht (Psychosoziale Beratung) zu erstellen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Förderjahr 2011 betrug der Zuschuss an die Stadt Esslingen 89.568 €. Im Haushaltsplan 2012, Teilhaushalt 6, Ergebnishaushalt, ist bei Produktgruppe 3140 (P31406702, Konto 44520000) der Zuschuss an die Stadt Esslingen für die psychosoziale Beratungsstelle in Höhe von 90.500 € veranschlagt. Durch die geplante Vertragsänderung erhöht sich ab dem Haushaltsjahr 2013 der Zuschuss für Personalkosten um ca. 35.000 € auf ca. 125.500 €. Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2013 veranschlagt.

Sachdarstellung:

Kooperationsvertrag Suchtberatungsstelle

Zwischen der Stadt Esslingen und dem Landkreis Esslingen besteht seit 18.12.1980 ein Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Betreuung von Suchtgefährdeten und Suchtkranken. Danach richtet die Stadt Esslingen auf ihre Kosten eine Beratungsstelle mit mindestens vier Fachkräften ein. Der Landkreis hat sich zu einem jährlichen Personalkostenzuschuss verpflichtet, wonach er die vollen Personalkosten für die dritte Fachkraft ersetzt und für eine vierte Fachkraft zwei Drittel der Personalkosten nach Abzug des auf die Stelle entfallenden Landeszuschusses. Darüber hinaus beinhaltet der Vertrag Regelungen zur Abgrenzung der örtlichen Zuständigkeitsbereiche, zur Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle des Landkreises und den Freundeskreisen der Suchtkrankenhilfe sowie zur Sicherung eines gleichmäßigen Beratungsangebotes. Gemäß der vertraglich vereinbarten Zuständigkeit versorgt die Psychosoziale Beratungsstelle der Stadt Esslingen (PSB ES) neben der Stadt Esslingen weitere 11 Landkreiskommunen und ist zuständig für die Kommunen Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Hochdorf, Lichtenwald, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach und Wernau. Die Beratungsstelle der Stadt Esslingen ist somit Bestandteil der Gesamtversorgung des Landkreises.

Kündigung

Der Kooperationsvertrag wurde am 12.12.2011 von der Stadt Esslingen fristgerecht zum 31.12.2012 gekündigt. Die Kündigung erfolgte durch die Stadt Esslingen rein vorsorglich mit dem Ziel, die Stadt kostenmäßig zu entlasten. Dabei erklärte sich die Stadt Esslingen bereit, entsprechend der Einwohnerzahl im Stadtgebiet einen angemessenen Anteil der Suchtberatung zu tragen.

Beteiligungen anderer Städte und des Kreisdiakonieverbandes

Die Psychosoziale Beratungsstelle Nürtingen (PSB NT) wird vom Landkreis Esslingen zusammen mit dem Kreisdiakonieverband getragen. Für die Außenstelle in Leinfelden-Echterdingen trägt die Stadt Leinfelden-Echterdingen die Raummiete. Weitere kommunale Unterstützung in Form von Sach- und Personalkostenzuschüssen gibt es durch die Städte Kirchheim, Nürtingen und Leinfelden-Echterdingen für die Jugend- und Drogenberatung des Landkreises, an der sich auch die Stadt Esslingen mit einer Stelle beteiligt.

Zudem besteht ein weiterer Kooperationsvertrag vom 12.09.1985, der die Versorgung suchtkranker Nichtsesshafter über Honorarverträge regelt. Der Landkreis trägt 55 % dieser Kosten mit ca. 11.000 € jährlich, der Evangelische Kirchenbezirk Esslingen 17,5 % und die Stadt Esslingen 27,5 %.

Versorgungsdichte

Die PSB Nürtingen ist für 308.336 Einwohner zuständig und damit für ca. 60,3 % des Kreisgebiets. Mit 5,51 Fachkräften (zuzüglich 0,5 FK für Präventionsaufgaben) kommen somit auf eine Fachkraft 55.959 Einwohner. Bei der PSB Esslingen kamen in den Vorjahren bei 4,6 Stellen 44.067 Einwohner auf eine Fachkraft. Diese Zahl hat sich aufgrund nicht wiederbesetzter Stellen erhöht. Mit bisher 3,6 Fachkräften und einem Versorgungsgebiet von 202.709 Einwohnern kommen nun 56.308 Einwohner auf eine Fachkraft.

Fachliche Angebote

Die Aufgabenschwerpunkte der beiden Beratungsstellen haben sich in der Vergangenheit unterschiedlich entwickelt. Während der Schwerpunkt der PSB Esslingen mehr in der Einzelarbeit mit den Betroffenen liegt, hat die PSB Nürtingen ein vielfältiges Portfolio an Gruppen- und Indikationsangeboten aufgestellt. Die PSB Nürtingen übernimmt seit einigen Jahren Aufgaben der PSB Esslingen im Bereich der ambulanten Rehabilitation Sucht, da die Durchführung wegen der fehlenden Anerkennung des Deutschen Rentenversicherungsträgers in der PSB Esslingen nicht möglich war. Darüber hinaus werden in Nürtingen zusätzlich zum Esslinger Angebot Gruppenangebote für angehörige Frauen, für alkoholauffällige Personen im Straßenverkehr, für pathologische Glücksspieler und für erwachsene Kinder aus Suchtfamilien gemacht. Zudem werden von der PSB Nürtingen Seminare und Supervision für Selbsthilfegruppenleiter und -teilnehmer, Informations- und Motivationsangebote vor Ort vorgehalten. Mit den vielfältigen Angeboten wird eine größere Zahl an Klienten erreicht. Eine 0,5-Fachkraftstelle für Präventionsaufgaben, die einen Schwerpunkt in der betrieblichen Suchtprävention hat, deckt Anfragen im gesamten Kreisgebiet ab.

Angebote im Bereich Beratung, Vermittlung und Motivation von Suchtkranken und deren Angehörigen im Einzelkontakt werden in der PSB Nürtingen und Esslingen vergleichbar vorgehalten, wie auch Gruppenangebote in der Nachsorge nach stationärer Therapie sowie niedrigschwellige Motivationsgruppen.

Verhandlungen

In zahlreichen Verhandlungen zwischen Vertretern der Stadt Esslingen und des Landkreises wurden fachliche Fragestellungen und Finanzierungsmodelle diskutiert. Den Forderungen der Stadt Esslingen auf Übernahme von Sach- und Gemeinkosten sowie weiteren Personalkosten konnte nicht entsprochen werden. Es wurden folgende Eckpunkte entwickelt:

1. Erzielung von Einnahmen durch Angebotsveränderung

Mit der ambulanten Rehabilitation werden in der PSB Nürtingen von Rehabilitationsträgern, z. B. Deutsche Rentenversicherung (DRV), Einnahmen erzielt. Die DRV fordert für die Anerkennung der Beratungsstelle zur Durchführung der ambulanten Rehabilitation eine angestellte psychologische Psychotherapeutin. Die PSB Esslingen wird in Zusammenarbeit mit der PSB Nürtingen mindestens eine Gruppe zur ambulanten medizinischen Rehabilitation Abhängigkeitskranker einrichten. Die Gruppe wird von einer Fachkraft der Beratungsstelle Esslingen geleitet, die von der bei der Suchtberatungsstelle Nürtingen beschäftigten Psychologin unterstützt wird.

2. Personalausstattung

Die aktuelle Stellenausstattung der PSB ES umfasst 3,6 Stellen für Mitarbeiter/-innen jeweils mit therapeutischer Zusatzausbildung. Anstehende Personalwechsel will die Stadt Esslingen zum Anlass nehmen, den Personalkostenaufwand zu senken. Interne konzeptionelle Änderungen, die oben genannte Zusammenarbeit mit der PSB Nürtingen und Synergieeffekte werden eine Stelleneinsparung von 0,6 Vollzeitanteilen für die Stadt Esslingen ermöglichen. In der Suchtberatungsstelle der Stadt Esslingen werden dann 3 Fachkräfte und eine Sekretariatskraft eingesetzt sein.

3. Zuschüsse des Landes und des Landkreises

Die PSB Esslingen wird vom Land Baden-Württemberg gefördert und muss gemäß den Förderrichtlinien mit mindestens 3 Vollzeitstellen ausgestattet sein. Der Landeszuschuss beträgt 16.900 € je volle Fachkraftstelle. Ab 2013 trägt die Stadt Esslingen die Personalkosten für eine Fachkraft und übernimmt weiterhin die gesamten Raum- und Sachkosten sowie die Kosten für die Sekretariatsstelle. Der Landkreis Esslingen bezuschusst die zweite und dritte Fachkraft voll. Dies führt zu Mehraufwendungen von ca. 35.000 € auf insgesamt ca. 125.500 €.

4. Erarbeitung einer Gesamtkonzeption

Die Entwicklungen in den vergangenen Jahren haben aufgezeigt, dass es erforderlich ist, sämtliche Bereiche der Psychosozialen Beratung und Kooperationen einer Bewertung zu unterziehen und ggf. anzupassen. Das gemeinsame Ziel ist eine fachliche Weiterentwicklung beider Beratungsstellen und die Schaffung einer einheitlichen Angebotsstruktur mit gleichen Qualitätsstandards im gesamten Landkreis. Damit soll die Versorgung von Suchtgefährdeten und Suchtkranken sowie deren Angehörigen auf eine gemeinsame Basis gestellt werden. Für eine qualifizierte und kompetente wohnortnahe Versorgung sollen gemeinsame zielgruppenspezifische, differenzierte und niedrigschwellige Angebote im gesamten Landkreis vorgehalten werden. Bis spätestens Ende 2014 wird unter der Federführung des Landkreises Esslingen ein neues Gesamtkonzept für die Suchtberatung/Suchthilfe (organisatorisch, fachlich, konzeptionell, strukturell) der beiden psychosozialen Beratungsstellen im Landkreis Esslingen erstellt und die Versorgung suchtkranker Nichtsesshafter einbezogen. Der Kreisdiakonieverband im Landkreis Esslingen ist als Kooperationspartner der PSB Nürtingen in die Erarbeitung des Gesamtkonzeptes einzubinden.

Bewertung

Das Ergebnis der offen und konstruktiv geführten Verhandlungen wird für die Stadt Esslingen zu einer finanziellen Entlastung führen. Gleichermaßen ist es gelungen, die Stadt Esslingen entsprechend ihrer Einwohnerzahl angemessen an der Finanzierung der Suchtberatung zu beteiligen. Ebenso wird der fachlichen Weiterentwicklung der Suchthilfe mit vergleichbaren Angeboten und Standards im gesamten Kreisgebiet Rechnung getragen. Im ersten Schritt wird dies mit dem Angebot einer ambulanten Rehabilitation Sucht in der PSB Esslingen erreicht. Mit dem geplanten kreisweit einheitlichen Gesamtkonzept wird sich der Landkreis besser den Zukunftsaufgaben einer qualitativ hochwertigen Beratung und Unterstützung für Suchtkranke stellen können.

Der Ausschuss für Bildung, Erziehung und Soziales des Gemeinderats der Stadt Esslingen hat in seiner Sitzung am 18.07.2012 zustimmend von der Absicht Kenntnis genommen, die Kündigung der Kooperationsvereinbarung zurückzuziehen und die Vereinbarung auf der Basis der konzipierten Absprachen zu modifizieren.

Heinz Eininger
Landrat